

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/024/20

über die Sitzung des Rates am 09.12.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:05 Uhr
Ort: Forum im Schulzentrum Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Lars Bierfischer

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Brümmer
Herr Nils Ehlers
Herr Bernd Garbers
Herr Torben Garbers
Frau Hildegard Grieb
Herr Hermann Hamann
Herr Jörn-Peter Hinrichs
Herr Willy Immoor
Herr Heinrich Klimisch
Herr Jochen Kracke
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide
Herr Arend Meyer
Herr Werner Pankalla
Frau Gerda Ravens
Frau Nicole Reuter
Herr Ulf-Werner Schmidt
Herr Bernd Schneider
Herr Günter Schweers
Frau Claudia Staiger
Frau Christel Stampe
Herr Reinhard Thöle

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Frau Insa Twietmeyer

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Claes

Frau Dr. Alexandra Herzberg
Herr Söhnke Schierloh

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bierfischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Tagesordnung wird im nicht öffentlichen Teil ergänzt. Näheres hierzu erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Darüber hinaus werden gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung vom 21.10.2020

Der öffentliche Teil des Protokolls über die 23. Sitzung des Rates vom 21.10.2020 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Punkt 4:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020

Vorlage: Fl-0275/20

Herr Bierfischer erklärt, dass der Flecken Bruchhausen-Vilsen aufgrund der fehlenden Gewerbesteuererinnahmen eine Ausgleichszahlung vom Land in Höhe von 1,47 Mio. Euro erhalten werde. Dies werde zwar den diesjährigen Haushalt des Fleckens erleichtern, jedoch sei der Betrag voll umlagefähig, sodass im kommenden Jahr darauf Samtgemeinde- und Kreisumlage gezahlt werden müssen.

Herr Schneider ergänzt, dass diese Perspektive für das kommende Jahr besorgniserregend sei.

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und das Investitionsprogramm in der der Beschlussvorlage Nr. Fl-275/20 anliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beim Eigenbetrieb "TourismusService Bruchhausen-Vilsen"

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019**
b) Entlastung der Betriebsleitung
c) Behandlung des Jahresergebnisses 2019
Vorlage: FI-0277/20

Herr Bierfischer berichtet von den einstimmigen Empfehlungen des Marktausschusses sowie des Verwaltungsausschusses.

Der Rat beschließt:

- a) Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.
- b) Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ im Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.
- c) Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 105.337,06 € teilt sich wie folgt auf und wird wie folgt behandelt:

Bereich Markt – Gewinn in Höhe von 24.363,35 €:

- Ein Betrag von 7.900,00 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen abgeführt.
- Ein Betrag von 16.463,35 € wird als Gewinn für 2019 (Bereich Markt) der Rücklage zugeführt.

Bereich Tourismus – Verlust in Höhe von 129.700,41 €:

- Der Verlust im Bereich Tourismus in Höhe von 129.700,41 € wurde bereits durch Zahlungen in Form der geplanten Verlustabdeckung ausgeglichen. Der zu viel gezahlte Betrag als Verlustabdeckung wird mit dem Folgejahr verrechnet bzw. dem Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen erstattet.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung gem. § 55 NPOG durch die SG Br.-Vilsen
- Verordnung zur Regelung der Brauchtumsfeier in der Samtgemeinde Br.-Vilsen
- Beteiligung der Gemeinden

Vorlage: FI-0279/20

Herr Bierfischer erklärt einleitend, dass auf Wunsch des Samtgemeinderates die Verwaltung eine Verordnung zur Regelung der Osterfeier erarbeitet habe. Die endgültige Entscheidung werde zwar die Samtgemeinde fällen, jedoch werden die Mitgliedsgemeinden um Stellungnahme gebeten. Das Brauchtum solle keinesfalls abgeschafft werden, jedoch sei die Anzahl der Osterfeier in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Der Verwaltungsausschuss habe keine Empfehlung hierzu abgegeben, sondern Detailfragen aufgeworfen.

Herr Bormann erläutert, dass die Inhalte und Details der Satzung innerhalb des Gremiums der Samtgemeinde geklärt werden. Der Rat des Fleckens müsse generell ein Votum hinsichtlich einer derartigen Verordnung abgeben. Der Rat der Gemeinde Asendorf habe sich gegen die vorgeschlagene Verordnung ausgesprochen.

Herr Klimisch vermutet, dass sich die Anzahl der Osterfeuer im Laufe der Jahre von alleine reduzieren werde, da der Aufwand für viele Vereine zu groß sei.

Herr Thöle bezweifelt zudem, dass 2021 Osterfeuer stattfinden werden.

Herr Schneider erklärt, dass sich die Grünen-Fraktion eine derartige Verordnung vorstellen könne. 22 Osterfeuer seien ausreichend, um das Brauchtum und die Dorfgemeinschaft zu pflegen. Die Osterfeuer dienen nicht dazu, jegliches Grüngut zu entsorgen. Hierfür müssen Alternativen angeboten werden, wie z.B. die Grüngutannahmestelle am Kreuzkrug ab 2021.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider erklärt Herr Bormann, dass Schreddertage mit großer Wahrscheinlichkeit nicht möglich sein werden.

Herr Kracke ist der Ansicht, dass dieses Brauchtum nicht überreguliert werden sollte. Er weist darauf hin, dass sich die Welt immer stärker zentralisiere und größere Einheiten entstehen sowie kleinere Einheiten wegfallen. Man merke jedoch insbesondere in der momentanen Situation, dass Dezentralisierung auch etwas Gutes mit sich bringe.

Herr Immoor merkt an, dass es in vielen Ortsteilen kleine Gemeinschaften gebe, die aus Tradition jährlich ein Osterfeuer machen. Diese sowie die Vereine sollten bei der Pflege dieser Tradition unterstützt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Schmidt erklärt Herr Bormann, dass das Bestreben der Samtgemeinde gewesen sei, den CO₂-Ausstoß bei Osterfeuern zu reduzieren. Er macht deutlich, dass der Flecken einer derartigen Verordnung nicht mit aller Gewalt zustimmen müsse. Sofern der Flecken der Ansicht sei, dass eine derartige Verordnung bei der vorherrschenden dörflichen Struktur nicht zielführend sei, könne selbstverständlich eine negative Stellungnahme abgegeben werden.

Frau Stampe stimmt Herrn Bormann zu. Tendenziell minimieren sich die Vereine, sodass es zukünftig ohnehin immer weniger Osterfeuer geben werde.

Herr Schneider plädiert jedoch trotz mehrheitlicher Ablehnung der Verordnung für eine Darstellung von möglichen Alternativen zur Grüngutentsorgung.

Herr Kracke erwidert, dass sich die Dörfer in dieser Sache selbst organisieren können und hierfür nicht die Gemeindeverwaltung eintreten müsse. Er merkt an, dass viele Lohnunternehmer einen Hacker hätten.

Herr Ehlers ergänzt, dass es interessante Förderprojekte für Hackschnitzel- und Pelletheizungen gebe.

Herr Hamann glaubt ebenfalls, dass sich das Thema aufgrund des immensen Aufwands für die Vereine automatisch erledigen werde.

Herr Schweers macht deutlich, dass man dieses Brauchtum pflegen und für jedermann zugänglich machen sollte. Er befürchtet, dass auch weitere Traditionen in Folge reguliert und eingeschränkt werden. Daneben gebe es ohnehin einen verbindlichen rechtlichen Rahmen für die Durchführung eines Osterfeuers.

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen spricht sich gegen den Erlass einer Verordnung zur Regelung der Brauchtumsfeier in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aus.

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen bittet die Verwaltung zur Schaffung von Anreizen in der Bevölkerung um Erarbeitung von Alternativen für die Entsorgung und Verwertung von Grüngut.

Ja: 21 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Berufung der Gemeindegewahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl 2021

Vorlage: FI-0280/20

Herr Bierfischer erinnert an die bevorstehende Kommunalwahl 2021 und erklärt, dass hierfür eine Gemeindegewahlleitung zu benennen sei.

Der Rat beschließt:

Für die Kommunalwahl 2021 werden die Samtgemeindeoberrätin Cattrin Siemers in das Amt der Gemeindegewahlleiterin und der Samtgemeindeoberamtsrat Volker Kammann in das Amt des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters berufen.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 9:

Anfragen und Anregungen

Keine.

Punkt 10:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.